EINWOHNERGEMEINDE EPPENBERG-WÖSCHNAU

Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2026

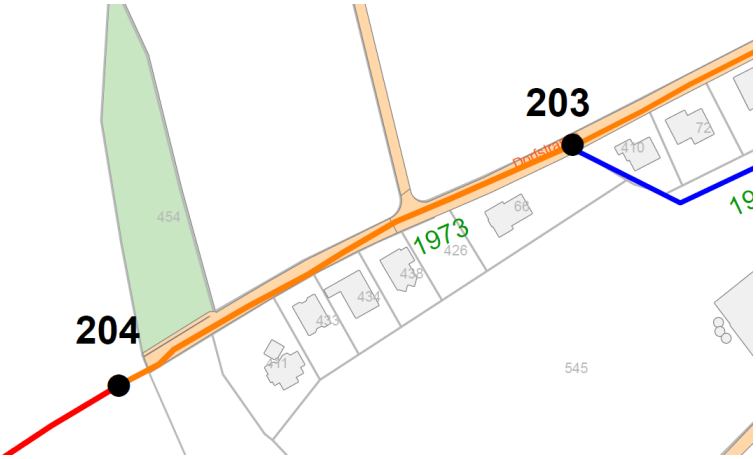
Traktandum Nr. 3: Genehmigung Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung Dorfstrasse, Eppenberg, 1. Etappe

I. Ausgangslage

Die heutige Wasserleitung an der Dorfstrasse, bestehend aus duktilem Gusseisen (GD), hat das Ende ihrer technischen und wirtschaftlichen Lebensdauer erreicht. Die Ausbauplanung legt die notwendigen Massnahmen für eine ordnungsgemässe Versorgung des heutigen und zukünftigen Siedlungsgebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser fest.

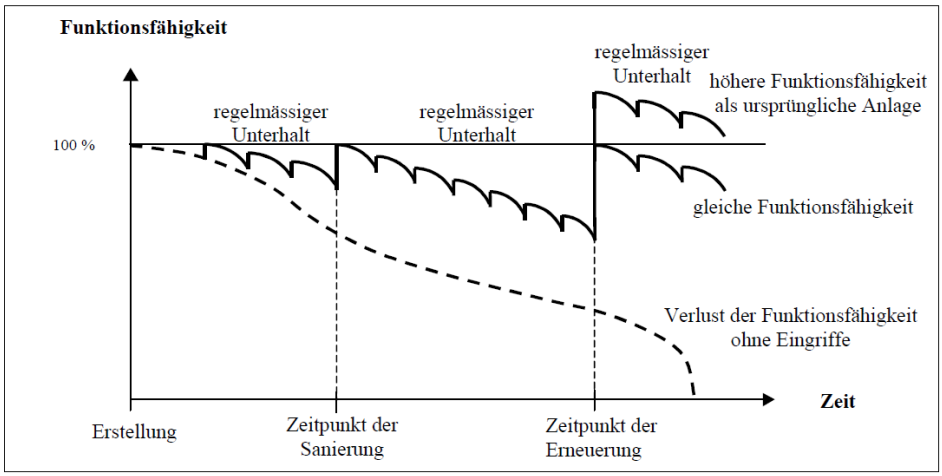
Im Rahmen des Generellen Wasserversorgungsplans ist der Abschnitt zwischen den Knoten 204 und 203 im Sanierungsplan als notwendige Sanierungsmassnahme erfasst. Auch wenn sich der gesamtheitliche GWP derzeit in der finalen Überarbeitung befindet, ist der Ersatz dieser Leitung zwingend erforderlich.

Die Arbeiten werden vorgängig der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV angemeldet.



Hausanschlussleitungen
Die Hausanschlussleitungen Wasser werden vor der Ausführung der Bauarbeiten mit den Eigentümer/innen bezüglich einer Erneuerung abgesprochen.

Auf folgender Grafik ist die Funktionsfähigkeit einer Wasserleitung dargestellt:



Quelle: Entwurf GWP, Gemeinde Eppenberg-Wöschnau

II. Kredit / Kostenzusammenstellung inkl. Mehrwertsteuer

Grabarbeiten:	CHF 140'000.00
Rohrlegearbeiten:	CHF 40'000.00
Reserven/Unvorhergesehenes:	CHF 20'000.00
TOTAL:	**CHF 200'000.00**

Es wird damit gerechnet, dass von der SGV rund CHF 25'000.00 an die Arbeiten vergütet wird.

Finanzierung:
Die Wasserversorgung wird als Spezialfinanzierung geführt und belastet somit den allgemeinen Steuerhaushalt der Einwohnergemeinde nicht.

III. Antrag
Der Gemeinderat hat dem Verpflichtungskredit an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2026 zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung über den Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung in der Dorfstrasse (1. Etappe) zu beschliessen.